

Projektförderung Schulsozialarbeit mit jungen Menschen - Förderkriterien

Liebe Mitglieder,

das Netzwerk möchte die Projektarbeit vor Ort in der Schulsozialarbeit und damit die konkrete Arbeit mit jungen Menschen fördern.

Neben der konkreten finanziellen Unterstützung, wobei ihr vor Ort an eurer Schule als Netzwerkmitglied ein Projekt mit den Kindern und/oder Jugendlichen durchführen und hierfür bis zu 200 € Zuschuss erhalten könnt, wollen wir auch eine Sammlung von Projektideen und deren Durchführung aufbauen, damit landesweit alle davon profitieren können.

Denkbar ist (fast) alles, von einer Auftaktveranstaltung für die Gründung eines Schülercafés, Wochenenden mit den Streitschlichter*innen, Demokratieworkshop usw.

Rahmenbedingungen:

- Zeitlich begrenztes Projekt (innerhalb eines Kalenderjahres)
- Teilnehmeranzahl: mindestens 5
- Kooperationspartner für das Projekt (mit Vereinbarung): Netzwerk Schulsozialarbeit
- Durchführung: Schulsozialarbeiter*in vor Ort

Geförderte Inhalte:

- Ausbau von sozialen Kompetenzen
- Förderung von Meinungsbildung, Demokratiebildung
- Förderung von Integration
- Präventive Ansätze
- oder andere soz.päd. orientierte Inhalte

Nicht gefördert werden:

- rein freizeitpädagogische Projekte
- schulische Projekte, die nicht durch Schulsozialarbeit durchgeführt werden (sondern z.B. nur organisiert werden)

Fördersumme und Beantragung:

- bis 200€
- Diese werde bei Vorlegung des Projektberichts und der Belege ausbezahlt.
- Der Antrag in Form einer kurzen formlosen Projektbeschreibung muss im Vorfeld gestellt werden, spätestens 4 Wochen vor Beginn des Projekts

Was kann eingereicht werden?

- Belege für Sachkosten, Personalkosten, Sonstiges
- Die Einreichung der Belege muss spätestens 2 Monate nach Abschluss (31.12.XX) des Projekts zusammen mit dem Projektbericht erfolgen.

Wichtig zu wissen:

- Projektberichte werden im internen Bereich der Homepage für Mitglieder veröffentlicht (Vorlage wird zur Verfügung gestellt)



Projektförderung Schulsozialarbeit - Kooperationsvereinbarung

Das Projekt _____
Name des Projekts

wird von _____
Durchführender Träger / Schulsozialarbeiter*in vor Ort

in Kooperation mit dem Netzwerk Schulsozialarbeit BW e.V. durchgeführt.

Der Veranstalter vor Ort ist für die Durchführung verantwortlich.

Sowohl die finanziellen als auch rechtlichen Konsequenzen liegen beim Antragsteller.

Bei der Bewerbung für das Projekt wird der Kooperationspartner genannt.

- Dem Antragsteller (wenn Träger) liegt für die durchführenden Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vor bzw. der Antragsteller (wenn Schulsozialarbeiter*in) hat seinem Träger ein solches vorgelegt.

Ort, Datum

Durchführender Träger/
Schulsozialarbeiter*in

Netzwerk Schulsozialarbeit BW e.V.

Projektförderung Schulsozialarbeit - Projektbericht

Name des Projekts:	
Ziel des Projekts:	
Zeitlicher Rahmen:	
Örtliche / räumliche Voraussetzungen:	
Anzahl Teilnehmer*innen:	
Gesamtkosten des Projekts:	
Beschreibung und Ablauf *:	
Sonstige Anmerkungen:	
Ort und Datum:	
Ansprechpartner*in (Name und Email):	

* Beschreibung und Ablauf: (so kurz wie möglich + so ausführlich wie nötig, damit andere Schulsozialarbeitende das Projekt selbst durchführen können)